



**Haushaltsrede des Stadtkämmerers
zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2023
und des Finanzplans für die Jahre 2022 bis 2026**

**Die „stille“ Konsolidierung 2023
und
die Gefahr einer „Dauerkonsolidie-
rungsschleife“ in künftigen Jahren**

I. Begrüßung und (möglicher) Zeitplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer und natürlich auch
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

heute dürfen wir Ihnen den Entwurf unseres Haushalts für das Jahr 2023 übergeben.

Dies ist auch die Gelegenheit, mich bei allen zu bedanken, die an der Aufstellung dieses Entwurfs mitgearbeitet haben, insbesondere bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sachgebiet Finanzwesen und v.a. bei Frau Dreher als deren Leiterin. Sie ist es, die auch dieses Jahr die Arbeit gemacht hat.

So die Fraktionen dies wünschen, finden die Stellungnahmen der Fraktionen dann hier in drei Wochen statt, am 15.02.2023. Die Einzelplanberatung würden wir für den 08.03.2023 vorschlagen und die Beschlussfassung für den 29.03.2023. Diese Termine stehen bereits im Sitzungskalender.

II. Déjà-vu mit dem Jahr 2020 oder „die stille Konsolidierung“

Zweifelsohne haben Sie bemerkt, dass dieser Haushalt zwei Monate später eingebracht wird, als dies beim Haushalt des Vorjahres der Fall war.

Hintergrund ist, dass hinter den Kulissen eine scharfe **Konsolidierung** stattfand. Wir haben uns erlaubt, diesen Prozess – anders als im Jahr 2020 – **verwaltungsintern** abzuwickeln. Dies einerseits, weil die Erfahrungen aller Beteiligten mit den Abläufen des Jahres 2020 wohl nicht ausschließlich positiv waren. Man kam damals zwar letztlich zum Ziel eines genehmigungsfähigen Haushalts, hat sich auf dem Weg dorthin aber zeitweise recht stark im Kreis gedreht - was Zeit und Ressourcen in Anspruch nahm. Andererseits jedoch, weil es Aufgabe der Verwaltung ist, den Entwurf eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans vorzulegen. **Kehrseite** ist, dass den Stadträtinnen und Stadträten, sowie den Bürgerinnen und Bürgern bisher noch **nicht** plastisch **vor Augen** geführt wurde, **wie eng die finanzielle Lage ist**. Dies ist jedoch Voraussetzung dafür, dass Sie Verständnis aufbringen können, wenn berechnete Anliegen nicht erfüllt werden können. Und es kann – so zumindest meine Hoffnung – für die Fraktionen eine Orientierung bieten, welche Anträge mit der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Stadt in Einklang zu bringen sind. Nicht nur bei den Anträgen zum Haushalt, sondern – weit wichtiger – auch im Verlauf des ganzen nun beginnenden Jahres.

Daher würde ich gerne maßgebliche Teile dieser Haushaltsrede auf die Schilderung der Gesamtlage verwenden. Denn diese können Sie dem Haushaltsplan nicht oder nur sehr schwer entnehmen. Einzelheiten zu den geplanten Einnahmen und Ausgaben können Sie dagegen sehr viel einfacher nachlesen, zumal der Haushalt viele Übersichten und v.a. auch einen Vorbericht enthält.

Die finanziellen Probleme des Jahres 2020

Um die finanziellen Probleme des Haushalts 2023 einordnen zu können lohnt ein vergleichender Blick in das Jahr 2020. Dieses war das Jahr der bisher schärfsten Konsolidierung.

Wie Sie wissen, konnte mein Vorgänger im Amt des Stadtkämmerers auf eine Vielzahl von Haushaltsjahren zurückschauen. Daher war er in der Lage, die Situation des Jahres 2020 zutreffend einzuordnen. Diese schätzte er als derart prekär ein, dass er zu sehr weitgehenden

Einsparungen aufrief. Zudem sah er sich gezwungen, eine 12,5%ige Erhöhung der Gewerbesteuer vorzuschlagen und alle im Zusammenhang mit dem MiGy damals eingestellten Aufwendungen und Auszahlungen zu streichen.

Das **Ergebnis des Prozesses** kennen Sie. Es gab insbesondere drastische Kürzungen von Ausgaben. Dies einerseits in einer pauschalen Weise, andererseits aber auch themen- und maßnahmenbezogen. Ein Mosaikbaustein war dabei ein 252 Seiten dicker Katalog von Konsolidierungsvorschlägen, der in Sondersitzungen des Gemeinderats zwei Tage lang durchgearbeitet wurde. So kam es dann auch zur vorübergehenden Schließung des Freibads, zu Einschränkungen von Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen und zahllosen weiteren „Grausamkeiten“.

Ergebnis waren **Konsolidierungsbeschlüsse**, deren Geltung nicht nur für das Jahr 2020, sondern auch für die Jahre 2021, 2022 und 2023 festgelegt wurde. Eine weitere Folge war es, dass der Haushaltsplan wesentlich später erlassen wurde und mit dessen Bewirtschaftung daher erst im späten Sommer 2020 begonnen werden konnte.

Die finanziellen Probleme des Jahres 2023

a. In welcher Größenordnung diese bestanden

Dass die Konsolidierungsbeschlüsse des Jahres 2020 auch noch für das Jahr 2023 gelten, half bei der Aufstellung des Haushalts 2023.

Trotz dieser vorteilhaften Ausgangslage ergab sich jedoch nach der Anmeldung der Mittel durch die Fachbereiche ein regelrecht düsteres Bild.

Im Folgenden das **Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts**:

Ergebnishaushalt	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	9.206.645,65	2.157.450	-1.168.000	-4.298.900	-4.543.800	-5.158.900

Ein ähnlich dramatisches Bild ergab sich bei der prognostizierten **Entwicklung der liquiden Mittel** im Finanzhaushalt:

Finanzhaushalt	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungs- ermächtigun- gen 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
= Änderung der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres	5.273.465,69	-2.368.600	-4.128.500	-300.000	-7.035.600	-8.196.000	-5.763.100

Auch wenn Sie sicher nicht jede einzelne Zahl verinnerlicht haben (die ich zudem auch nur gerundet vorgelesen habe) erkennen Sie unschwer, dass der erste Entwurf des Haushaltsplans Lichtjahre von einer Genehmigungsfähigkeit entfernt war.

Unterm Strich – und dies ist das **Fazit** meine sehr geehrten Damen und Herren – sind die **Probleme des Jahres 2023** von einer **vergleichbaren Größenordnung** wie diejenigen des Jahres **2020**. Dass wir von derselben Liga sprechen ist der Grund, weshalb ich Ihnen diesen langatmigen Rückblick ins Jahr 2020 zugemutet habe.

b. Woher die Probleme kamen

Bereits mit der Drucksache 113 aus 2022 hatten wir Ihnen eine nahezu ganzseitige Tabelle vorgelegt, die im Ergebnishaushalt für die Jahre 2023 bis 2026 eine **Verschlechterung** von ca. 5,4 Mio. € auswies – immer **verglichen mit der Planung**, die im Vorjahr angefertigt worden war. Hinzu kamen dann u.a. noch folgende Faktoren:

- Schaffung zahlreicher zusätzlicher Personalstellen (aufgrund GPA-Gutachten - beschlossen mit der o.g. Drucksache)
- inflationsbedingt höhere Steigerung von Tabellenentgelten im Personalbereich (in früheren Jahren wurden 1,5 % angenommen, nun 4 %)
- Steigerung von Personalkosten im Kita-Bereich um ca. 11,7 % (Mehrbedarf aufgrund steigender Kinderzahlen u. Auswirkungen des Tarifvertrags)
- wesentlich höherer Verlustausgleich für die Stadtwerke (gestiegene Energiepreise und Abschreibungen auf Parkhäuser)

Zudem zusätzliche Investitionen:

- Erweiterung Feuerwehr Aufhausen mit 2,67 Mio. € statt den bisher angenommenen 245.000 €
- Planungskosten neue Schullandschaft 1 Mio. €
- Generalsanierung Bauhof 650.000 €
- Kita Neu- und Umbauten mit insgesamt ca. 7 Mio. €
- Radweg Tälesbahnstraße 550.000 €
- Barrierefreier Bahnhof 470.000 €

Dies sind nur einige Beispiele, die den Stand der damaligen Mittelanmeldung wiedergeben. Manches davon werden Sie im Haushaltsplan nicht in dieser Weise wiederfinden.

c. Was wir getan haben, um die Probleme zu „lösen“

Die ganz oben gezeigten Zahlen ließen erkennen, dass die recht drastischen finanziellen Probleme sowohl im Ergebnishaushalt, als auch bei den Investitionen bestehen.

Den Problemen im **Ergebnishaushalt** sind wir dergestalt begegnet, dass wir die Fachbereiche gebeten haben, ihre **Mittelanmeldungen zu kürzen**. Dies in einem Volumen von ungefähr 2,5 % aller jeweiligen Aufwendungen. Auf den ersten Blick mag dies wenig klingen, ist aber sehr viel. Nicht nur, dass wir – anders als im Jahr 2020 – keinerlei Sonderfaktoren berücksichtigt hatten – mit der Folge, dass die genannten Prozentsätze nicht mit den damaligen vergleichbar sind. Vielmehr ist zu beachten, dass der mit Abstand allergrößte Teil der Aufwendungen und Erträge nicht beeinflussbar ist.

Im Einzelnen bestanden folgende Vorgaben und zwar nicht nur für das Jahr 2023, sondern auch für die Jahre 2024 bis 2026:

Fachbereich 1:	171.000 €
Fachbereich 2:	177.000 €
Fachbereich 3:	235.000 €
Fachbereich 4:	66.000 €
Fachbereich 5:	690.000 €

Zusammengerechnet ergab dies also das Ziel einer Verbesserung um **1.339 Mio. €** - für jedes Jahr. Diese Vorgaben wurden auch ziemlich exakt erreicht. Hierfür gilt mein ausdrücklicher Dank allen Beteiligten, die hier vorbildlich an einem Strang gezogen haben.

In der Vergangenheit fielen die Budgetergebnisse am Jahresende meist positiv aus, da – verglichen mit der Planung – bessere Ergebnisse erreicht werden konnten. Diesen Effekt haben wir mit den genannten Kürzungen nun zu guten Teilen vorweggenommen.

Ein weiterer Baustein im Ergebnishaushalt war es, in denjenigen Bereichen, in denen wir einen Einschätzungsspielraum haben, **optimistisch** zu sein.

Wie optimistisch, entnehmen Sie für die **Gewerbesteuer** der folgenden Übersicht:

Jahr	Hebesatz v.H.	Planansatz €	Rechnungsergebnis €
2016	395	10.000.000	6.506.828
2017	395	8.900.000	6.886.768
2018	395	9.500.000	9.635.935
2019	395	9.500.000	6.823.658
2020	395	5.800.000	5.694.657
2021	395	7.000.000	8.274.256
2022	395	7.150.000	9.931.951
2023	395	8.300.000	(Stand 31.12.2022)
2024	395	8.500.000	
2025	395	9.000.000	
2026	395	9.500.000	

Sie sehen unschwer: wir haben unterstellt, dass die Gewinne unserer Gewerbetreibenden zumindest nicht deutlich einbrechen werden.

Ebenfalls optimistisch waren wir bei der unterstellten Entwicklung des **FAG-Grundkopfbeitrags**, von dem wir jeweils in den Finanzplanungsjahren ausgehen.

Ähnliches gilt für die in den Jahren 2023 bis 2026 zu erwartenden Steigerungen der **Gehälter** für Beschäftigte. Diese sogenannten Tabellensteigerungen werden von den Tarifparteien ausgehandelt. Hier haben wir Jahr für Jahr jeweils **4 %** angenommen, bei einer Inflation von derzeit ca. 10 %.

Im **investiven Bereich** musste sehr viel gekürzt werden, genauer gesagt: gestrichen. Denn in aller Regel kann man einzelne Investitionen nicht teilweise tätigen. Dies erfolgte naturgemäß fast ausschließlich im Stadtbauamt.

Noch präziser ausgedrückt: überwiegend handelt es sich um **bloße Verschiebungen** in spätere Jahre, denn „Luxusinvestitionen“ waren ohnehin nicht angemeldet worden. Dies bedeutet also, dass diese Auszahlungen in einem späteren Jahr nachgeholt werden müssen.

Wir reden ganz überwiegend natürlich nicht von Dingen, die Sie bereits beschlossen haben. Sondern von Maßnahmen, von denen die Kolleginnen und Kollegen vorhatten, Ihnen diese im Laufe des Jahres 2023 in Drucksachen vorzuschlagen. Eine Ausnahme hiervon ist das Thema Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten. Bei diesem Thema werden wir mit einer Drucksache auf Sie zukommen müssen. Denn zusätzliche Investitionen in Höhe von ca. 7 Mio. € (und in der Folge auch Abschreibungen) kann unser Haushalt leider keinesfalls verkraften.

Ob wir beim Kürzen von Aufwendungen und Auszahlungen im **Baubereich** wirklich etwas sparen, hängt allerdings sehr vom Einzelfall ab. Im günstigsten Fall sparen wir beim Verschieben einer baulichen Investition den Wertverlust derjenigen Jahre, um die die Baumaßnahme verschoben wurde. Spätestens jedoch, wenn es um das Verschieben von Unterhaltsmaßnahmen geht, steht jedoch zu befürchten, dass das Vertagen von Aufwendungen langfristig gesehen sogar teurer werden könnte. Bleibt als einziger Trost eine Hoffnung, die zumindest ich persönlich habe – nämlich, dass die stark gestiegenen Zinsen dazu führen, dass die inflationsbereinigten Preise in der Branche sinken werden und wir zumindest über diesen Mechanismus nennenswerte Beträge sparen. Dies ist jedoch ein bloßer Hoffnungswert.

Viel realer dagegen ist das sichere Wissen, dass wir viele Maßnahmen nun **ein zweites Mal verschoben** haben. Zuerst bei der Haushaltskonsolidierung des Jahres 2020 und nun erneut, und dies in der Regel um jeweils mehrere Jahre. Dies bedeutet dreierlei. Zum einen haben wir mittlerweile einen wirklich ganz enormen **Investitionsstau** vor uns. Zum anderen sind wir gezwungen, diesen immer größer gewordenen Berg bald abzarbeiten, denn umso länger man Maßnahmen verschiebt, umso dringender werden sie nun mal. Dies ist nicht nur ein finanzielles Problem, für das derzeit eine Lösung fehlt. Es ist auch ein Problem der personellen Kapazitäten, denn für das Abarbeiten eines Rückstaus dieser Größenordnung braucht es auch eine ausreichende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

III. Die Risiken / Belastungen der Zukunft

Nicht im Entwurf des Haushalts abgebildet sind die finanziellen Auswirkungen der **kriegsbedingten Zuwanderung**, da diese bisher niemand einschätzen kann.

Ebenfalls nur bedingt abgebildet ist das Risiko, dass die **Inflation** weiter steigt und sich somit Ausgaben deutlich erhöhen.

Weitere Belastungen wird das Thema „**Ganztageschule**“ mit sich bringen. Dass dieses in unserer Finanzplanung nicht enthalten ist, ist „regelkonform“, da die Kosten noch nicht verlässlich vorliegen. Dennoch wird dieses Thema auf uns zukommen.

Hinzu kommt der allen bekannte Elefant im Raum – das **MiGy**. Im Zusammenhang mit diesem stehen bisher lediglich einige Planungskosten im Haushalt. Von diesen abgesehen ist die gesamte Maßnahme bisher nicht abgebildet. Dies, weil Planungen der Leistungsphase 4 noch nicht vorliegen. Dies wird sich jedoch im Laufe des Jahres 2023 ändern – mit der Folge, dass wir das Thema MiGy **im nächsten Haushaltsplan abbilden** müssen. Wie dieses Projekt finanziert werden soll (egal in welcher Spielart und mit welchen konkreten Beträgen), ist bisher gänzlich ungeklärt.

Mit zur Wahrheit gehört übrigens auch, dass wir durch die oben erwähnte Schaffung zusätzlicher Personalstellen ab sofort und **auf Dauer ein neues Niveau an** Aufwendungen für **Personalkosten** haben werden. Diese sind jedoch nicht durch höhere Einnahmen gedeckt. Denn an **Instrumenten zu** einer wirklich nennenswerten **Erhöhung** von **Einnahmen** stehen Kommunen prinzipiell nur die Erhöhung der sog. örtlichen Steuern zu Verfügung. Dies sind bei uns die Grundsteuer und v.a. die Gewerbesteuer. Ein solcher Vorschlag meines Vorgängers wurde in 2020 jedoch derart „klipp und klar“ **abgelehnt**, dass sich an dieser Position des Gemeinderats seitdem nichts geändert haben sollte.

IV. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Zur Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer sowie für die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes möchte ich Sie auf den **Vorbericht** verweisen, der dies unter II wie immer sehr anschaulich zusammenfasst. Dasselbe gilt für die Grundsteuer und den Familienleistungsausgleich.

Bei den **Ausgaben** hier jedoch eine Übersicht über die von der Stadt zu entrichtenden **Umlagen**:

Jahr	Steuerkraftsumme €	FAG-Umlage €	Kreisumlage €	Region Stuttgart €	zusammen €
2016	27.418.162	6.059.414	9.733.026	106.298	15.898.738
2017	32.762.790	7.240.577	11.172.111	129.195	18.541.883
2018	36.084.827	7.974.747	12.304.926	147.108	20.426.781
2019	36.128.104	7.984.311	12.464.196	151.517	20.600.024
2020	42.771.631	9.452.530	13.900.780	172.136	23.525.446
2021	43.305.563	9.570.529	14.074.307	172.479	23.817.315
2022	44.432.364	9.819.300	14.440.100	173.000	24.432.400
2023	47.278.074	10.448.500	15.365.400	195.800	26.009.700

Für die mittelfristige Finanzplanung ergeben sich für die Stadt Geislingen folgende Zahlungen:

2024	50.856.578	11.239.000	17.546.000	197.000	28.982.000
2025	50.297.976	11.116.000	17.856.000	198.000	29.170.000
2026	51.213.398	11.319.000	18.693.000	199.000	30.211.000

Sie sehen in der Spalte ganz rechts die Gesamtbeträge, die für die vor uns liegenden Jahre deutlich anstiegen. Eine von mehreren Ursachen liegt in dem geplanten Ansteigen der Kreisumlage in 2024 um 2 % und in den Jahren 2025 und 2026 jeweils um einen zusätzlichen Prozentpunkt.

Personalausgaben:

Oben habe ich erwähnt, dass ein durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erstelltes **Personalgutachten** dazu geführt hat, dass zusätzliche Stellen geschaffen wurden. Der Begriff „Stelle“ meint dabei immer eine Vollzeitkraft. Dies begann zunächst im Jahr 2019 mit 1 Stelle

im Hochbau und ging im Dezember 2021 im Bauhof mit 1,63 Stellen und 2 Saisonarbeitern weiter. Es folgten im Verlauf des Jahres 2022 – und teilweise auch unabhängig von der Organisationsuntersuchung – weitere Stellen. Dies im Bereich der Kinderbetreuung (mit 192.0000 €), durch eine zusätzliche Sachgebietsleitung in Fachbereich 5 (96.100 €) und für die Digitalisierung von Schulen (75.000 € und in späteren Jahren 150.000 €). Zudem wurden ab dem Jahr 2023 eine Stelle für die Digitalisierung der Stadtverwaltung eingestellt, eine halbe Stelle im Organisationsbereich geschaffen, 1 Stelle in der Stadtplanung berücksichtigt und eine dreiviertel Stelle in der Umweltplanung in den Stellenplan eingestellt. Weiterhin wurden 6 Stellen in Fachbereich 4 und 2 Stellen im Fachbereich 5 geschaffen. Darüber hinaus wurde, unabhängig vom Gutachten, beschlossen, mehrere Azubi-Stellen wieder aufzustoocken.

All dies mag berechtigt und notwendig sein. Es führt jedoch dazu, dass unsere **Personal-kosten** ein **neues Niveau** erreichen werden, welches die Stadt ab jetzt tragen muss – nicht nur in 2023, sondern auch **in allen Folgejahren**. Dieses neue „Normal“ ist finanziell keine Kleinigkeit, zumal bei Kommunen die Personalausgaben nun mal der mit weitem Abstand größte Kostenblock sind. Aus diesem Grund hier deren Entwicklung seit 2020:

2020:	22.251.951 €
2021:	22.731.577 €
2022:	24.177.100 €
2023:	26.586.650 €
2024:	27.359.400 €
2025:	28.796.700 €
2026:	30.114.300 €

Mit in diesen Zahlen enthalten ist eine Dienstrechtsreform des Landes, die den Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A7 bis A9 per Gesetz eine um eine Besoldungsgruppe höhere Bezahlung verschafft. Zudem gab es im Bereich des Kita-Personals eine Änderung in der Tarifstruktur, die Mehrkosten verursacht. Insbesondere jedoch haben wir ab 2023 die **Tarifabschlüsse in Höhe von 4 %** statt der in früheren Jahren bemühten 1,5 % eingerechnet, wie bereits erwähnt.

V. Haushaltsausgleich, Entwicklung der liquiden Mittel und Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans

Eingangs hatte ich Ihnen das **Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt** gezeigt, wie es sich ohne Konsolidierungsbemühungen ergeben hätte. Im Folgenden nun die Zahlen, die in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan stehen. Lediglich zum Vergleich in grauer Schrift die Zahlen vor der Konsolidierung.

Ergebnishaushalt	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
Gesamtergebnis <i>vor</i> Kons.	9.206.645,65	2.157.450	-1.168.000	-4.298.900	-4.543.800	-5.158.900
Gesamtergebnis <i>nach</i> Kons.			305.500	-1.399.900	-968.700	-1.980.200
Zahlungsmittelüberschuss			4.149.900	1.950.700	2.405.900	1.449.000

Darüber hinaus entnehmen Sie der Übersicht auch den jeweiligen Zahlungsmittelüberschuss.

Diese Grafik nun für die **Änderung der liquiden Mittel**. Auch hier wieder zum Vergleich die Zahlen, wie sich diese vor den Kürzungen präsentiert hatten.

Finanzhaushalt Änderung der liquiden Mittel zum Ende des HH-Jahres	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigun- gen	Planung	Planung	Planung
	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
<u>vor</u> Konsolidierung	5.273.465,69	-2.368.600	-4.128.500	-300.000	-7.035.600	-8.196.000	-5.763.100
<u>nach</u> Konsolidierung			-1.760.900	-530.000	353.700	-957.100	-2.891.600

Doch was bedeuten diese Zahlen nun für den Erhalt der benötigten **Genehmigung** durch das Regierungspräsidium?

Hier hoffen wir darauf, dass dieses die besondere Situation anerkennt, in der sich derzeit alle Kommunen befinden und daher bei der Prüfung der genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltsplans Augenmaß walten lässt.

Wir werden nach meiner Einschätzung jedoch darauf angewiesen sein, dass die Haushaltsberatungen keine wesentliche Erhöhung von Ausgaben ergeben. Hierbei sei zu allererst genannt, dass Sie sich dazu imstande sehen, bei dem Thema „**Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten**“ nachzusteuern. Dies freilich, nachdem das Thema mit dem Trägerschuss abgeklärt ist, mit dem wir gleich morgen Vormittag sprechen werden.

VI. Die Teilhaushalte im Einzelnen

Insgesamt möchten wir im Jahr 2023 **Investitionen in Höhe von 5.516.600 €** tätigen. Damit liegen wir zwar deutlich unter dem Vorjahr, in dem die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 8.909.700 € betragen, aber immer noch spürbar über dem Vorvorjahr 2021.

Naturgemäß sehr viel konstanter sind die durch die Investitionen verursachten Abschreibungen, die mit 3,57 Mio. € nahezu dieselbe Höhe wie im Vorjahr haben. Dieser Betrag belastet unseren Ergebnishaushalt.

Nachdem ich - wie angekündigt - viel Zeit auf die Schilderung der Gesamtlage verwendet habe, hier nur einige Daten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Sie über alle von uns für 2023 vorzuschlagenden mittelgroßen und großen Investitionen zu gegebener Zeit ausführliche und informative Drucksachen erhalten werden. Dies impliziert natürlich auch, dass die Entscheidung über das „Ob“ und das „Wie“ jeweils Ihnen vorbehalten sein wird.

Einzelheiten zu den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sind dem **Vorbericht unter VIII.** zu entnehmen. Speziell die Investitionen finden Sie zudem – in detaillierter Form und auch für die Jahre 2024 bis 2026 – ganz am Schluss des Haushalts, in der Anlage „Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen“.

Hier jedoch zumindest eine (kleine) Auswahl – überwiegend aus dem investiven Bereich, teils aber auch aus dem Ergebnishaushalt. Und in vielen Fällen auch mit einer Andeutung auf die Finanzplanungsjahre:

- Planung der „Neuen Schullandschaft“ (Fortsetzung):	1 Mio. €
- Planungsk. f. Erweiterung Garagen für die Feuerwehr Aufhausen:	350.000 €
- KITAS:	
Planungsrate für die evtl. Erweiterung des Kiga im Stadtpark:	100.000 €
Neubau im Zillerstall:	200.000 €
Anbau im Kindergarten Aufhausen:	100.000 €
(sowie in 2024 und 2025 je 250.000 €)	
- Sanierungskonzept zur evtl. Generalsanierung Stadtbadturnhalle	150.000 €
- Private Modernisierungen im Sanierungsgebiet Altstadttrand	100.000 €
(Zuschüsse in Höhe von 60.000 €)	
- weitere Bauabschnitte des Beleuchtungskonzepts in der Fuzo	100.000 €
(in 2024 weitere 100.000 €)	
- Beteiligung am barrierefreien Bahnhof	50.000 €.
(in 2024 und 2025 jeweils weitere 50.000 € und	
in 2026 320.000 €)	
- Planungsrate für Sanierung der Straubschen Grabkapelle	100.000 €
(in Folgejahren sind hohe Investitionen zu erwarten)	
- Planungskosten für barrierefreie Bushaltestellen	120.000 €
(in 2024 / 2025 folgen hohe Investitionen)	
- Planungskosten für weiteres Teilstück Radweg entl. Tälesbahnstraße	50.000 €
(in 2024 500.000 €)	
- Beseitigen von Schäden am Radweg nach Amstetten	425.000 €
- Kauf von mobiler Verkehrskamera u. LED-Tafel	160.000 €
- Digitalisierung der Ausländerbehörde	65.000 €
- Ausgabeterminal für das Einwohnermeldeamt	40.000 €
- größere Instandsetzungen bei den Schulen	590.000 €
(Container MiGy 125.000 €, Brandschutzkonzept Tegelberg-	
Schule 100.000 €, Austausch Fenster Pestalozzischule weiterer	
Teilbetrag 180.000 €)	
- städtischer Anteil am „K 19“ (Einrichtung der Jugendhilfe)	100.000 €.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Aufzählung nur ein kleiner Teilausschnitt der für 2023 vorgesehenen größeren Ausgaben ist. Detailliertere Informationen finden Sie an den oben genannten Stellen.

VII. Eigenbetriebe

Stadtwerke Geislingen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurde erstmals nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch vom 01.10.2020 aufgestellt. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht, sowie ausführlichen Erläuterungen. Leider macht es die durch die gesetzlichen Vorgaben veränderte Systematik nicht gerade leicht, diesen zu lesen geschweige denn, dessen Inhalt zu bewerten.

All dies wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.11. letzten Jahres vorgestellt und beraten, sodass ich mich hier auf ein Fazit beschränken möchte.

Bekanntlich führen unsere Stadtwerke mit den Parkhäusern und dem 5-Täler-Bad Betriebszweige, die seit jeher defizitär sind und auch nicht ohne Verluste betrieben werden können.

Die Stadt ist verpflichtet, diese Verluste Ihres Eigenbetriebs auszugleichen.

In der Vergangenheit half hierbei eine Gewinnzuweisung aus der Beteiligung an der **EVF GmbH & Co. KG**. Aufgrund der zeitweisen dramatischen Lage am Gasmarkt **fehlte** diese **Gewinnzuweisung** jedoch bereits im Jahr 2022 und wird auch für 2023 voraussichtlich ausbleiben.

Der folgenden Zahlenreihe entnehmen Sie, dass der **Abmangel**, mit dem der städtische Haushalt belastet wird, in den Jahren 2022 und 2023 **drastisch stieg, bzw. steigen wird:**

2017:	1.175.224 €
2018:	1.280.598 €
2019:	1.360.428 €
2020:	1.283.100 €
2021:	1.040.896 €
2022:	1.557.000 €
2023:	2.420.000 €

In der Vergangenheit hat sich beim Jahresabschluss jedoch meist ein deutlich niedrigerer Abmangel ergeben, als zunächst prognostiziert. Insofern besteht Hoffnung, denn 2,42 Mio. € sind für unseren Haushalt ein herber Schlag.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Hier herrscht, wie bereits letztes Jahr, in einem positiven Sinn Kontinuität - und ein solides Wirtschaften.

Daher folgte der Gemeinderat in der Novembersitzung dem Vorschlag des Eigenbetriebs, die **Schmutz- und Niederschlagswassergebühr** auch im Jahr **2023 unverändert** zu belassen.

Da der Geldwert zurzeit stark sinkt, bedeutet dies, dass die Bürgerinnen und Bürger für die Dienstleistungen des Eigenbetriebs einen kleineren Teil Ihres Einkommens aufwenden müssen, als in den Vorjahren.

In 2023 f muss bei der Kläranlage ein Schlammspeichersilo, sowie das Schlammtransportsystem erneuert werden. Beides stammt aus dem Jahr 1978 und verursacht **Investitionen in Höhe von ca. 1,6 Mio. €**. Diese werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs abgebildet und nicht im städtischen Haushalt.

VIII. Schlusswort und Zusammenfassung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Überschrift meiner Rede lautet „**Die stille Konsolidierung 2023 und die Gefahr einer ‚Dauerkonsolidierungsschleife‘ in künftigen Jahren**“.

Zusammengefasst ging es mir darum, Ihnen die folgenden Botschaften zu senden:

1. Die Haushaltslage im Jahr 2023 war **ähnlich problematisch, wie** dies im Jahr **2020** der Fall war. Wir haben die Probleme nur „geräuschloser“ gelöst. Dies jedoch birgt die Gefahr, dass die finanzielle Enge **nicht ins Bewusstsein** von Bevölkerung und Stadträt*innen dringt.
2. Die „Lösung“ der Probleme der Haushalts 2023 stellt zu großen Teilen nur eine **Verschiebung der Probleme in künftige Haushalte** dar. Dies, weil die für eine tatsächliche Lösung nötigen Instrumente nicht zur Verfügung stehen. Verschobene Investitionen müssen nachgeholt werden. Und optimistische Zukunftsannahmen werden sich einer Überprüfung durch die Realität stellen müssen.
3. Der Erhalt einer **Genehmigung** für den Haushalt 2023 ist zwar anzunehmen, stellt aber **keine Selbstverständlichkeit** dar.
4. Das **eigentliche Problem** kommt erst in **künftigen Haushaltsjahren**. Dies zum einen aufgrund der oben erwähnten Verschiebungen. Zum anderen, weil die Ausgaben im Ergebnishaushalt auf ein neues Grundniveau angestiegen sind, von dem wir dauerhaft nicht mehr herunterkommen werden. Zu alledem kommt noch das Thema MiGy und das Thema Ganztageschule.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen Weitblick nicht nur für die Haushaltsberatung, sondern v.a. für den Verlauf des ganzen Jahres 2023!

Geislingen an der Steige im Januar 2023

Michael Kah
Stadtkämmerer